



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Ausschuss für Familien und Soziales**

Sitzungsort : **Großer Ratssaal**

Sitzungstag : **Dienstag, 05.04.2005**

Sitzungsbeginn : **17:00 Uhr**

Sitzungsende : **18:30 Uhr**

Vorsitz

Frau Renate Nauschütt

Teilnehmer

Herr Hubert Bleß

Frau Marele Empting

Frau Andrea Geiger

Herr Andreas Hahner

Herr Franz-Josef Helmers

als Vertreter für Herrn Bunte

Frau Beatrix Koch

als Vertreterin für Frau Krause

Frau Elisabeth Lesting

Herr Ludger Lücke

Herr Hubert Meyering

Herr Gerd Rembrink

Frau Dr. Birgit Schneider

Herr Wolf-Rüdiger Soldat

Frau Monika Tigges

Frau Anne Wiemeyer

Verwaltung

Herr Michael Jathe

Herr Bernd Lafeldt, Erster Beigeordneter

Herr Norbert Pinkerneil

Frau Hannelore Rampelmann

Herr Thomas Wulf

es fehlten entschuldigt:

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Einwohnerfragestunde	3
2. Befangenheitserklärungen	3
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 2.12.2004	3
4. Bericht über die Entwicklung der Sozial- und Asylhilfe Vorlage: M 2005/500/0518	3-7
5. Bericht über die familienpolitischen Maßnahmen Vorlage: M 2005/500/0514	7-8
6. Änderung der Richtlinien für den Familienpass der Stadt Oelde Vorlage: B 2005/500/0516	8-12
7. Verschiedenes	12
7.1. Mitteilungen der Verwaltung	12
7.2. Anfragen an die Verwaltung	12

Frau Nauschütt begrüßt alle Teilnehmer des Ausschusses, die Mitarbeiter der Verwaltung, hier besonders Herrn Ersten Beigeordneten Lafeldt, der heute das letzte Mal an dieser Sitzung teilnehmen wird, und die Vertreterin der „Glocke“. Weiterhin begrüßt sie Herrn Jathe, der zukünftig als Beigeordneter für diesen Ausschuss zuständig ist.

Frau Nauschütt bedankt sich für die bisherige gute Zusammenarbeit mit Herrn Lafeldt und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute. Sie überreicht ihm als Dank einen Blumenstrauß.

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

2. Befangenheitserklärungen

Es erklärt sich niemand für befangen.

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 2.12.2004

Beschluss:

Der Ausschuss für Familien und Soziales genehmigt einstimmig die Niederschrift vom 2.12.2004.

4. Bericht über die Entwicklung der Sozial- und Asylhilfe Vorlage: M 2005/500/0518

Herr Pinkerneil berichtet über die Entwicklung der Sozial- und Asylhilfe in den letzten 3 Jahren. Hier nimmt er zunächst Stellung zu den in der Einladung als Anlage beigefügten Statistiken.

Weiterhin berichtet er über die finanziellen Auswirkungen in der Stadt Oelde.

1. Vergleich der Gemeinden über 20.000 Einwohner im Kreis Warendorf
 - 2.1 Ausgaben und Einnahmen 2002, 2003 und 2004
 - 2.2 Beteiligung der Städte an den Sozialhilfeaufwendungen 2002, 2003 und 2004
2. Vergleich der Aufwendungen für die Asylbewerber und Aussiedler der Städte über 20.000 Einwohner 2002, 2003 und 2004

2.1 Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe im Kreis Warendorf 2002, 2003 und 2004

Stadt	Einwohnerzahl 30.06.04	Netto-Sozialhilfekosten 2002	Netto-Sozialhilfekosten 2003	Netto-Sozialhilfekosten 2004	Reinausgaben je Einw 2002	Reinausgaben je Einw 2003	Reinausgaben je Einw 2004
Ahlen	55.402	5.765.144	5.404.501	5.953.463	103,99	97,83	107,46
Warendorf	38.796	2.403.186	1.999.032	1.791.473	61,52	51,33	46,18
Beckum	37.758	3.415.258	3.365.802	2.745.553	89,83	88,81	72,71
Oelde	29.294	976.055	834.777	747.710	33,16	28,38	25,52
Ennigerloh	20.681	1.188.658	1.046.292	982.820	57,24	50,51	47,52

2.2 Beteiligung der Städte an den Sozialhilfeaufwendungen (50 % / 50 %) 2002

Stadt	Netto-Sozialhilfekosten 2002	Anteil an der allgemeinen Kreisumlage 2002	Anteil an den Netto-Sozialhilfekosten über die Kreisumlage	50%iger Anteil an den Nettokosten über die Kreisumlage v. Spalte 4	50 %iger Anteil an den Nettokosten v. Spalte 2	Gesamtbelastung bei Aufteilung 50%/50 % Spalten 5 und 6
1	2	3	4	5	6	7
Ahlen	5.765.144	20,78	3.652.922	1.826.461	2.882.572	4.709.033
Warend.	2.403.186	13,81	2.427.490	1.213.745	1.201.593	2.415.338
Beckum	3.415.258	13,50	2.373.859	1.186.930	1.707.629	2.894.559
Oelde	976.055	11,52	2.024.460	1.012.230	488.028	1.500.258
Ennigerloh	1.188.658	7,19	1.264.086	632.043	594.329	1.226.372
Gesamtausgaben im Kreis einschließlich der anderen Gemeinden und Städte	17.580.428					

2.3 Beteiligung der Städte an den Sozialhilfeaufwendungen (50 % / 50 %) 2003

	Netto-Sozialhilfekosten 2003	Anteil an der allgemeinen Kreisumlage 2003	Anteil an den Netto-Sozialhilfekosten über die Kreisumlage	50%iger Anteil an den Nettokosten über die Kreisumlage v. Spalte 4	50 %iger Anteil an den Nettokosten von Spalte 2	Gesamtbelastung bei Aufteilung 50%/50 % Spalten 5 und 6
1	2	3	4	5	6	7
Ahlen	5.404.501	20,97	3.344.532	1.672.266	2.702.251	4.374.517

Warendorf	1.999.032	13,88	2.214.043	1.107.021	999.516	2.106.537
Beckum	3.365.802	13,80	2.201.311	1.100.655	1.682.901	2.783.556
Oelde	834.777	11,26	1.795.452	897.726	417.389	1.315.115
Ennigerloh	1.046.292	7,18	1.144.719	572.360	523.146	1.095.506
Gesamtausgaben im Kreis einschließlich der anderen Gemeinden und Städte:	15.949.149					

2.4 Beteiligung der Städte an den Sozialhilfeaufwendungen (50 %/50 %) 2004

1	2 Netto- Sozialhilfe- kosten 2004 €	3 Anteil an der allgemeinen Kreisumlage 2004 in % *	4 Anteil an den Netto- Sozialhilfe- kosten über die Kreisum- lage €	5 50%iger Anteil an den Nettokosten über die Kreisumlage v. Spalte 4 €	6 50 %iger Anteil an den Netto- kosten von Spalte 2 €	7 Gesamtbela- stung bei Aufteilung 50 %/50 % Spalten 5 und 6 €
Ahlen	5.953.463	20,56	3.083.475	1.541.737	2.976.732	4.518.469
Warendorf	1.791.473	14,01	2.101.377	1.050.689	895.736	1.946.425
Beckum	2.745.553	14,03	2.103.663	1.051.831	1.372.776	2.424.608
Oelde	747.710	10,79	1.618.733	809.366	373.855	1.183.221
Ennigerloh	982.820	7,13	1.069.200	534.600	491.410	1.026.010
Gesamtausgaben im Kreis einschließlich der anderen Gemeinden und Städte:	14.996.462					

3. Ein weiterer Vergleich zwischen diesen Gemeinden bei den Aufwendungen für die Asylbewerber und Aussiedler

Zusammenstellung der Ergebnisse der Unterabschnitte (ohne Personalkosten)

*4200 – Hilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und

*4360/70 – Einrichtungen für Aussiedler und Asylbewerber (Unterbringung)

Haushaltsansätze aus dem Jahr 2002

	*4200 Zuschuss	Überschuss	*4360/70 Zuschuss	Überschuss	Zusammen Zuschuss	Überschuss
Ahlen	- 320.000		- 179.000		- 499.000	
Warendorf	- 423.500		- 161.000		- 584.500	

Beckum	- 734.250	+ 103.000	- 631.250
Oelde	+11.000	+ 111.000	+ 122.000
Ennigerloh/Hsh.2001	- 610.500	--	- 610.500

Zusammenstellung der Ergebnisse der Unterabschnitte (ohne Personalkosten)

*4200 – Hilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und

*4360/70 – Einrichtungen für Aussiedler und Asylbewerber (Unterbringung)

Haushaltsansätze aus dem Jahr **2003**

	*4200	Überschuss	*4360/70	Überschuss	Zusammen	
	Zuschuss		Zuschuss		Zuschuss	Überschuss
Ahlen	- 573.400		- 10.000		- 583.000	
Warendorf	- 424.000		- 139.000		- 563.000	
Beckum	- 325.000			+ 143.000	- 182.000	
Oelde		+ 65.000		+ 223.000		+ 288.000
Ennigerloh	- 475.000			+ 54.500	- 420.500	

Zusammenstellung der Ergebnisse der Unterabschnitte (ohne Personalkosten)

*4200 – Hilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und

*4360/70 – Einrichtungen für Aussiedler und Asylbewerber (Unterbringung)

Haushaltsansätze aus dem Jahr **2004**

	*4200	Überschuss	*4360/70	Überschuss	Zusammen	
	Zuschuss		Zuschuss		Zuschuss	Überschuss
Ahlen	- 602.160		- 98.000		- 700.160	
Warendorf	- 92.100		- 128.000		- 220.000	
Beckum	- 424.500			+ 158.300	- 266.200	
Oelde	- 266.600			+ 12.400	- 254.200	
Ennigerloh	- 355.000			+ 2.000	- 353.000	

Auf Anfrage teilt Herr Pinkerneil mit, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II z.Zt. in Oelde 124 beträgt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Familien und Soziales nimmt Kenntnis.

5. Bericht über die familienpolitischen Maßnahmen **Vorlage: M 2005/500/0514**

Herr Pinkerneil berichtet, dass die Ausgaben für den Familienpass mit den veranschlagten Mitteln ziemlich übereinstimmen. Auch die Mittel für die Kinder- und Jugendfreizeiten, bewirtschaftendes Amt: Jugendamt, sind im Rahmen der veranschlagten Mittel.

1. Familienpass**HHSt. 4980.788150**

	2002/EUR	2003/EUR	2004/EUR
Haushaltsansatz	20.451	17.500	17.500
Rechnungsergebnis	13.926	17.544,66	17.674

Auf den Leistungskatalog entfallen:

	2004/EURO
Geldwertkarten für das Hallenbad und das Stromberger Freibad	400,00
kulturelle Veranstaltungen von FORUM Oelde	248,00
Kurse und Einzelveranstaltungen der VHS (ausgenommen Studienreisen)	2.987,00
Benutzerausweis der städt. Bücherei	145,00
Eintrittskarten der Burgbühne Stromberg	110,00
Eigenanteil der Schulbücher	3.679,00
Eigenanteil der mehrtägigen Klassenfahrten, jedoch max. 75 EURO	8.863,00
Kurse und Einzelveranstaltungen des Jugendwerkes „Alte Post Oelde“ einschl. Elternbeiträge für die Übermittagbetreuung	684,00
Elternbeiträge für die Verlässliche Halbtagschule 8-1	282,00
Zusatzkosten für die Nutzung der Schulwegjahreskarten außerhalb der Schulzeit	59,00
Teilnehmerbeiträge für Veranstaltungen/Maßnahmen im Rahmen der Ferienspieltage	81,00
Ermäßigung von 33 1/3 % auf die Gebühren der Musikschule Warendorf	136,00
Zusammen	17.674,00

2. Übersicht über die nach den Richtlinien bezuschussten Kinder- und Jugendfreizeiten HHSt. 4600.717090
bewirtschaftendes Amt: Jugendamt

2002

Anbieter	Anzahl der Fahrten	Anzahl der Teilnehmer	bezuschusste Tage	HH-Ansatz EURO	Mittelleinsatz in EURO
Kirche, kirchl. Gruppen/Verbände	22	541	223		12.672,00
Bereich Sport	8	140	49		2.347,52
Sonstige	5	60	36		645,12
Insgesamt	35	741	308	16.000	15.664,64

2003

Anbieter	Anzahl der Fahrten	Anzahl der Teilnehmer	bezuschusste Tage	HH-Ansatz EURO	Mittelleinsatz in EURO
Kirche, kirchl.					

Gruppen/Verbände	14	439	134		10.227,50
Bereich Sport	10	249	48		2.735,00
Sonstige	2	25	16		425,00
Insgesamt	26	713	198	16.000	13.387,50

2004

Anbieter	Anzahl der Fahrten	Anzahl der Teilnehmer	bezuschusste Tage	HH-Ansatz EURO	Mittelleinsatz in EURO
Kirche, kirchl-Gruppen/Verbände	20	572	177		13.945,00
Bereich Sport	6	112	30		1.310,00
Sonstige	2	25	16		365,00
Insgesamt	28	709	223	16.000	15.620,00

Beschluss:

Der Ausschuss für Familien und Soziales nimmt Kenntnis.

6. Änderung der Richtlinien für den Familienpass der Stadt Oelde Vorlage: B 2005/500/0516

Die Neuerungen in der Sozialgesetzgebung erfordern Änderungen der Fördervoraussetzungen für den berechtigten Personenkreis. Daher schlägt die Verwaltung die Anpassung der Fördervoraussetzungen des Oelder Familienpasses an die Änderung des Rundfunkgebührenstaatsvertrages vor. Das hat ganz praktische Vorteile hinsichtlich des Bewilligungsverfahrens durch die MitarbeiterInnen im Bürgerbüro. Die bisher im Bürgerbüro vorzunehmende Einkommens- und Vermögensberechnung findet durch die Leistungssachbearbeiter der jeweiligen Behörde statt.

In den Fällen der Ziffer 1-4 und 9 des Katalogs der Leistungsberechtigten (Ziffer 1-10) wird der Leistungsbescheid durch die Sachbearbeiter im Fachdienst Soziales, Familien und Senioren in der Stadt Oelde und im übrigen durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, dem Kreis Warendorf und dem Versorgungsamt erteilt. Der Antragsteller hat im Bürgerbüro die Voraussetzungen zur Förderung durch die Vorlage des Originalbescheides oder einer beglaubigten Kopie nachzuweisen. Zur Zeit schätzt die Verwaltung die Zahl der Empfänger nach dem aufgeführten Leistungsberechtigten-Katalog wie folgt ein:

Ziffer 2	rd. 90-100 Bedarfsgemeinschaften
Ziffer 3	rd. 700 – 800 Bedarfsgemeinschaften
Ziffer 4	rd. 100 Personen
Ziffer 1 und 5-10	rd. 100 Personen

Herr Jathe weist darauf hin, dass der Schwerpunkt des berechtigten Personenkreises nicht nur auf Familien, sondern auch auf Alleinerziehende gesetzt wird. Der berechtigte Personenkreis für den Familienpass wird nahezu identisch mit dem des Staatsvertrages der Rundfunkgebührenbefreiung sein. Versorgungsempfänger, Schwerbehinderte, Familien sowie Alleinerziehende, Empfänger von Grundsicherung und Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II usw. erhalten nach wie vor Ermäßigungen nach den neuen Richtlinien des Familienpasses.

Mehrausgaben werden nicht erwartet. Die Kosten für das Mittagessen im Rahmen der Offenen Ganztagschule können durch Einsparungen bei den Geldwertkarten für das Hallenbad und das Stromberger Freibad sowie durch die Klarstellung bei den Klassenfahrten kompensiert werden.

Beim **Leistungskatalog** schlägt die Verwaltung 3 Änderungen vor (durch Fettdruck hervorgehoben).

- Die 50 % Ermäßigung auf die Geldwertkarten für das Hallenbad und das Stromberger Freibad entfällt. Statt dessen wird vorgeschlagen, auf jede Geldwertkarte einen Nachlass von 5,00 € zu gewähren. Dieses ist ein Vorschlag der Finanzkommission im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsgespräche.
- Aus Klarstellungsgründen ist die Ermäßigung für die Klassenfahrten neu formuliert worden.
- Neu hinzugekommen ist die Ermäßigung für das Essensgeld für die offene Ganztagschule.

In dem Leistungskatalog des Familienpasses werden die Geldwertkarten und die Ermäßigung auf die Gebühren der Musikschule Warendorf so dargestellt, dass die 50 %ige Ermäßigung für diese beiden Positionen nicht gilt.

Auf Anfrage von Herrn Hahner wird mitgeteilt, dass der Personenkreis in der „Alten Post“ nicht identisch ist mit der Offenen Ganztagschule. Bei der „Alten Post“ handelt es sich um eine Ermäßigung auf die Elternbeiträge für die Übermittagbetreuung. Hierbei ist das Mittagessen nicht enthalten. Die Änderung des Familienpasses bei der Offenen Ganztagschule bezieht sich nur auf die Kosten des Mittagessens.

Beschluss:

Der Ausschuss für Familien und Soziales empfiehlt einstimmig dem Rat der Stadt Oelde, folgende Änderungen für den Familienpass zu beschließen:

OELDE



Richtlinien für den Familienpass der Stadt Oelde



Zu beantragen im Bürgerbüro der
Stadt Oelde!

I. Personenkreis und Förderungsvoraussetzungen

Den Familienpass erhalten Familien, natürliche Personen und deren Ehegatten, **die ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Oelde haben und die**

1. **Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches (Sozialhilfe)** oder nach den §§ 27a oder 27d des Bundesversorgungsgesetzes;
2. **Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Viertes Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches);**
3. **Empfänger von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II einschließlich von Leistungen nach § 22** ohne Zuschläge nach § 24 des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches;
4. **Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz;**
5. nicht bei den Eltern lebende Empfänger von Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz;
6. Sonderfürsorgeberechtigte im Sinne des § 27e des Bundesversorgungsgesetzes;
7. a) blinde oder nicht nur vorübergehend wesentlich sehbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von 60 vom Hundert allein wegen der Sehbehinderung;
b) hörgeschädigte Menschen, die gehörlos sind oder denen eine ausreichende Verständigung über das Gehör auch mit Hörhilfen nicht möglich ist.
8. behinderte Menschen, deren Grad der Behinderung nicht nur vorübergehend wenigstens 80 vom Hundert beträgt und die wegen ihres Leidens an öffentlichen Veranstaltungen ständig nicht teilnehmen können;
9. Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches oder von Hilfe zur Pflege als Leistung der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz oder von Pflegegeld nach landesgesetzlichen Vorschriften
und
10. Empfänger von Pflegezulagen nach § 267 Abs. 1 des Lastenausgleichsgesetzes oder Personen, denen wegen Pflegebedürftigkeit nach § 267 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe c des Lastenausgleichsgesetzes ein Freibetrag zuerkannt wird, sind.

Der Familienpass kann bei der Stadt Oelde – Bürgerbüro – beantragt werden. Er gilt für ein Jahr und kann auf Antrag jeweils um ein weiteres Jahr verlängert werden. Der Antragsteller hat die

Voraussetzungen durch die Vorlage des entsprechenden Bescheides im Original oder in beglaubigter Kopie nachzuweisen.

Im Falle eines Verstoßes gegen die Familienpassrichtlinien, insbesondere im Fall des Missbrauches, kann die Stadt Oelde nach pflichtgemäßem Ermessen einen erteilten Familienpass mit Wirkung auch für die Vergangenheit widerrufen und den ausgestellten Pass einziehen. In diesem Fall verwirkt der Familienpassinhaber für die Dauer von mindestens 2 Jahren und höchstens 10 Jahren das Recht auf erneute Erteilung eines Familienpasses, auch wenn die übrigen wirtschaftlichen und persönlichen Voraussetzungen ansonsten vorliegen sollten.

II. Leistungskatalog

Eine Ermäßigung von 50 % wird gewährt auf

- kulturelle Veranstaltungen von FORUM Oelde
(Ermäßigung wird nur in der jeweils niedrigsten Preis-kategorie gewährt)
- Kurse und Einzelveranstaltungen der VHS (ausgenommen Studienreisen)
- Benutzerausweis der städt. Bücherei
- Eintrittskarten der Burgbühne Stromberg
- Eigenanteil der Schulbücher
- **Eigenanteil auf die von der Schulkonferenz der jeweiligen Schule (Grund-, Haupt-, Real-, Sonderschule, Gymnasium und berufsbildende Schule) genehmigten und als Schulveranstaltung durchgeführten mehrtägigen Klassenfahrten, jedoch max. 75 €**
- **Auf die Kosten des Mittagessens im Rahmen der Offenen Ganztagschule**
- Kurse und Einzelveranstaltungen des Jugendwerkes „Alte Post Oelde“ einschließlich Elternbeiträge für die Übermittagbetreuung
- Elternbeiträge für die Verlässliche Halbtagschule 8-1
- Zusatzkosten für die Nutzung der Schulwegjahreskarten außerhalb der Schulzeit
- Teilnehmerbeiträge für Veranstaltungen/Maßnahmen im Rahmen der Ferienspieltage

Eine Ermäßigung von 33 1/3 % auf die Gebühren der Musikschule Warendorf

Auf die Geldwertkarten für das Hallenbad und das Stromberger Freibad wird ein Nachlass von 5,00 € gewährt.

III. Inkrafttreten

Die Richtlinien für den Familienpass treten ab 1.7.2005 in Kraft.

7. Verschiedenes

7.1. Mitteilungen der Verwaltung

- Herr Pinkerneil berichtet, dass die Arbeitsgemeinschaft im Kreis Warendorf ihre Arbeit zu Hartz IV zum 1.5.2005 als Nebenstelle in Oelde aufnehmen wird. Nach letzten Berichten aus der Arbeitsagentur Ahlen wird die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) erheblich ansteigen. Während die Kommunen bei der Schätzung eine Punktlandung hinbekommen haben, Ende 2004 wurden 2.085 BG geschätzt, die Zahlung im März ergab 2.100 BG, hat sich die Arbeitsagentur Ahlen um über 2.000 BG verschätzt. Statt der angenommenen 3.965 BG werden es ca. 6.000 BG werden, zusammen mit den bisherigen 2.100 BG aus den Kommunen werden es rd. 8.100 BG ab dem 1. Mai 2005 in der ARGE sein.

Erster Beigeordneter Jathe weist auf die Kosten der Unterkunft hin, die von den Gemeinden anteilig nach der Steuerkraft zu bezahlen sind. Die Abrechnung für die ersten 2 Monate ist bereits erfolgt. Danach muss die Stadt Oelde für diesen Zeitraum 390.000 € bezahlen. Die Frage ist, ob man diesen Betrag mal 6 nehmen kann, oder ob sich die Zahl noch mehr erhöhen wird. Weiterhin ist die Frage, wie viele ALG I Empfänger nach ALG II wechseln werden. Auch hier ist eine große Unsicherheit.

Auf Anfrage wird weiter mitgeteilt, dass sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften in Oelde nach den derzeitigen Berechnungen auf ca. 700 beläuft. Im Ältestenrat wird in den nächsten Tagen über die Erhöhung der Ausgaben im Haushalt beraten werden müssen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Familien und Soziales nimmt Kenntnis.

7.2. Anfragen an die Verwaltung

Vorsitzende/r

Schriftführer/in